

- TOP 9: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 der Bundesrepublik Deutschland**
- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 8. Oktober 2025 -

Abschließende Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 der Bundesrepublik Deutschland.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 der Bundesrepublik Deutschland vom 10. Oktober 2023 bestimmt, welche Behörde für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen, für die Durchführung der Verwaltungskontrollen, für die Bewilligungen der Förderung sowie für die Festsetzung möglicher Kürzungen, Ablehnungen, Rücknahmen und Verwaltungssanktionen zuständig ist. In den vorstehend genannten Punkten haben sich Änderungen ergeben, welche eine Anpassung der Anlage 2 der Landesverordnung erfordern.